

AUSGABE JULI 2013

ver.di

vau

**UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER**

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links



**Senat lässt
Beamte im
Regen stehen**

Seite 3

Steuerhinterziehung ist asozial



Keine Geduld mehr

Bild oben:
Beim Protest am
24. April in der
Klosterstraße

Kaum waren die Erkenntnisse aus dem Mikrozensus mit seinen Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich in der Öffentlichkeit, fiel dem Senat nichts Besseres ein, als wieder einmal die Beamtinnen und Beamten zur Kasse zu bitten. Noch kurz zuvor hatte Innensenator Henkel verkündet, er halte eine Erhöhung der Besoldung um 3,45 % für 2014 für gerechtfertigt und erforderlich. Der einvernehmliche Senatsbeschluss zum Doppelhaushalt 2014/2015 hat diese Absichtserklärung als Sonntagsrede entlarvt.

Zum 24. April hatte ver.di gemeinsam mit anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zur Aktion in der Klosterstraße aufgerufen, bei der die Beschäftigten symbolisch einen zu den Senatsverwaltungen für Inneres und Finanzen gespannten Geduldsfaden zerrissen. Allein aus den Berliner Finanzämtern beteiligten sich mehr als 1000 Kolleginnen und Kollegen an dieser Protestaktion. Ohne diese Aktion wären wohl nicht einmal 2,5 % jeweils zum 1. August 2014 und 2015 beschlossen worden. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Engagement.

Die Hardliner Wowereit und Nußbaum und Innensenator Henkel als ihr Juniorpartner bekunden häufig Verständnis für die Kritik von ver.di an der katastrophalen Besoldungssituation in Berlin. „Wir brauchen kein Ver-

ständnis, wir brauchen endlich eine gerechte Bezahlung“, kommentiert Klaus-Dieter Gössel dieses Politikergehabe. „Die Beamtinnen und Beamten in Berlin entfernen sich durch diese Fehlentscheidung immer weiter vom Gehaltsniveau der anderen Länder und erst recht von dem des Bundes.“

Es kann nicht angehen, dass die Berliner Beamtinnen und Beamten noch weiter ins Hintertreffen geraten. Ihnen immer wieder eine angemessene Bezahlung vorzuenthalten ist auch deshalb besonders mies, weil sie seit 2004 erheblich zur Sanierung der Landesfinanzen beigetragen haben und die seinerzeit für den begrenzten Zeitraum des Solidarpaktes vorgenommene Kürzung des Weihnachtsgeldes vom Senat weiterhin sang- und klanglos einkassiert wird.

Was der öffentliche Dienst in Berlin dem Senat wert ist, zeigt auch, dass die Beihilfeverordnung hinsichtlich der Praxisgebühr immer noch nicht geändert wurde, die Anpassung der Erholungsurlaubsverordnung erst jetzt im Entwurf vorliegt und die Laufbahnverordnung für die Steuerverwaltung und damit die Beurteilungsrichtlinien und die Aufstiegsregelungen noch nicht in Kraft sind. Dadurch wird es in diesem Jahr keinen prüfungspflichtigen Aufstieg mehr geben können. Das ist ein weiterer Beweis für mangelnde Wertschätzung und Nichtachtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das letzte Wort zur Besoldung in Berlin ist aber noch längst nicht gesprochen. ver.di fordert alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses auf, sich in den Haushaltsberatungen für eine gerechte Besoldung und einen verbindlichen Angleichungsplan an das Niveau des Bundes einzusetzen.

PRAXISGEBÜHR

Wertschätzung Fehlanzeige

Während gesetzlich Versicherte seit 2013 nach einem Beschluss des Bundestages keine Praxisgebühr mehr zahlen müssen, zieht die Beihilfestelle den BeamtInnen weiter zwölf Euro pro Quartal ab. Die ver.di-Fachkommission Steuerverwaltung hatte am 14. März den CDU-Fraktionsvorsitzenden Florian Graf aufgefordert, endlich tätig zu werden. Auch hier zeigt der Berliner Senat einmal mehr mangelnde Wertschätzung für seine BeamtInnen. Innensenator Henkel hätte längst eine entsprechende Änderung der Beihilfevorschriften auf den Weg bringen können und müssen. Wir werden bei einem Gespräch am 30. August auch Raed Saleh, Fraktionsvorsitzenden der SPD, auffordern, die Praxisgebühr nun endlich zu beseitigen.



Die vau sowie weitere Informationen und Links können Sie bei www.vau-online.de einsehen.

Steuerhinterziehung ist asozial

Schlaglicht

Seit einiger Zeit nimmt das Thema Steuerhinterziehung immer breiteren Raum in der öffentlichen Debatte ein. Ich finde, das ist längst überfällig.

Es sollte die Verpflichtung eines jeden Staatsbürgers und aller in Deutschland tätigen Unternehmen sein, ihre gesetzlichen Anteile an der Finanzierung dieses Gemeinwesens zu leisten. Wer dies nicht tut, handelt asozial und muss gesellschaftlich geächtet und juristisch verfolgt werden. Hier sind besonders diejenigen angesprochen, die eine große Gestaltungsmacht haben, steuerliche Tricks nutzen können, international agieren und ihr Vermögen in Steueroasen verschwinden lassen.

Wenn man mit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung in Deutschland Ernst machen will und sich nicht nur auf Fensterreden beschränkt, dann müssen aber auch endlich die Finanzämter personell

besser ausgestattet werden. Es ist eine Binsenweisheit, dass Kontrolle notwendig ist, weil nicht alle freiwillig ihren Verpflichtungen nachkommen. Wer aber nicht erwarten muss, entdeckt zu werden, der entzieht sich viel eher seiner gesellschaftlichen Verpflichtung. Politiker, die die personelle Ausstattung der Steuerverwaltungen zu verantworten haben, machen sich letztlich dadurch zu Komplizen dieser Kreise.

Nach Jahren, in denen der öffentliche Dienst nur als Kostenfaktor angesehen wurde, erkennt die Öffentlichkeit endlich wieder den Wert der staatlichen Aufgaben. Um diese gut und bürgerfreundlich ausführen zu können, sind nun einmal Einnahmen notwendig, und die fließen fast ausschließlich durch die Finanzämter in den Haushalt.

Ihr Klaus-Dieter Gössel



Klaus-Dieter Gössel
Vorsitzender der
Fachkommission
Steuerverwaltung



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin

Ich möchte Mitglied werden ab _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Land (nur bei Wohnsitz im Ausland) _____

Telefon (privat/dienstlich) _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Krankenkasse _____

Nationalität _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten:

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellte/r
 Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

- Vollzeit
 Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.
 Arbeitslos
 Wehr-/Zivildienst bis _____
 Azubi – Volontär/in – Referendar/in bis _____
 Schüler/in – Student/in bis _____
 Praktikant/in bis _____
 Altersteilzeit bis _____
 Sonstiges _____

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer _____

Branche _____ ausgeübte Tätigkeit _____

Ich bin Meister/in – Techniker/in – Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Mitgliedsnummer _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren bzw. im Gehalts-/Lohnabzug

- monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich einzuziehen.

Name des Geldinstituts, in Filiale _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name des Kontoinhabers _____

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers _____

Tarifvertrag _____

Tarifliche Lohn- bzw. Gehaltsgruppe
lt. Tarifvertrag _____

Tätigkeits-/Berufsjahr _____

Bruttoeinkommen _____

Euro _____

Monatsbeitrag

Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 Prozent des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt 2,50 Euro monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfempfänger/innen beträgt der Beitrag 2,50 Euro monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datum _____ Unterschrift _____

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Gute Ausbildung ist unverzichtbar

Der Senat hat auch für 2014 und 2015 verbindlich beschlossen, jeweils 150 Finanz- und SteueranwärterInnen einzustellen. An dieser Zahl soll sich auch 2016 und 2017 nichts ändern. Diese 300 Einstellungen pro Jahr sind dringend notwendig, um die freiwerdenden Stellen wieder besetzen zu können. Denn schon heute liegt der Personalbestand um rund 130 niedriger als die besetzbaren Stellen. Umso unverständlicher ist die Weigerung des Finanzsenators, nicht alle mit bestandener Laufbahnprüfung zu übernehmen. Auf dieser Ebene scheint die reale Arbeitssituation in den Finanzämtern nicht erkannt zu werden oder keine Rolle zu spielen. ver.di wird auch weiterhin die Übernahme aller erfolgreichen AnwärterInnen fordern und wie man sieht, haben wir gute Argumente dafür.

Ausbildung muss Vorrang haben!

Natürlich ist bereits die jetzige Zahl der Auszubildenden für die KollegInnen, die mit Ausbildungsaufgaben betraut sind, eine große Herausforderung. Trotz der hohen Arbeitsbelastung sollten sich aber alle Beschäftigten vor Augen halten, dass die AnwärterInnen die einzige Chance auf künftige Arbeitsentlastung darstellen. Eine gute Ausbildung ist daher für alle Beteiligten Gold wert.

Aber auch die Senatsverwaltung für Finanzen und die VorsteherInnen müssen ihren Beitrag für eine gute Ausbildung leisten. Ausbildung muss vor Statistik gehen, und das muss auch so deutlich gemacht werden. Die Bedingungen für die Werbung von DozentInnen sind jetzt verbessert worden. Aber auch das darf nicht zu Lasten der Finanzämter gehen. Die

Senatsverwaltung muss zusätzliche Stellen für diese zusätzlichen Aufgaben anmelden bzw. diese Stellen zur Verfügung stellen.

Wir fordern außerdem einen früheren Beginn der Einstellungsrounds für AnwärterInnen, denn die Konkurrenz um die BewerberInnen wird immer schärfer. Banken und Versicherungen haben längst mit der Werbung für die Einstellung 2014 begonnen.

Wir wünschen allen AnwärterInnen, die jetzt vor dem Abschluss der Ausbildung stehen, viel Erfolg und ein Ergebnis, das ihre Weiterbeschäftigung sichert.

ver.di
jugend

ANZEIGE

Schutz und Sicherheit
für mehr finanziellen
Freiraum, NÜRNBERGER
Beamtendarlehen



NÜRNBERGER
Beamten Versicherungen

Partner für den Öffentlichen Dienst seit 1908

Telefon 0911 531-4871
MBoeD@nuernberger.de, www.nuernberger-beamten.de



Tarifergebnis kann sich sehen lassen

Am 9. März 2013 hat ver.di ein Verhandlungsergebnis mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) vorgelegt. „Das kann sich wirklich sehen lassen“, so bewertete Klaus-Dieter Gössel, ver.di-Vorsitzender in der Steuerverwaltung, spontan diesen Abschluss. Auch die ver.di-Mitglieder sahen das nicht anders. Mehr als 90 % haben sich für eine Annahme dieses Ergebnisses ausgesprochen haben. Am 11. April hat die ver.di-Tarifkommission dem neuen Tarifvertrag zugestimmt.

Durch diesen Abschluss sind die Gehälter der Berliner Tarifbeschäftigten zum 1. April 2013 um 2,65 Prozent gestiegen und zum 1. Januar 2014 gibt es weitere 2,95 Prozent mehr. Außerdem kommen in Berlin noch die Angleichungsschritte aufgrund des Angleichungstarifvertrages von jeweils 0,5 % hinzu. Diese Erhöhung ist durchaus spürbar im Portemonnaie.

Absolutes Highlight des Tarifabschlusses war jedoch, dass ver.di in den Verhandlungen einheitlich 30 Tage Urlaub für alle Tarifbeschäftigten der Länder durchsetzen konnte, also einen besseren Abschluss als im Bund und in den Kommunen. In vielen Gesprächen in den Finanzämtern hat sich gezeigt, dass Urlaub einen immensen Stellenwert angesichts der hohen Arbeitsbelastung hat. Es wurde aber auch deutlich, dass wohl niemand mit einem solchen Abschluss gerechnet hat. Umso begeisterter wurde er gerade im Hinblick auf den Erfolg beim Urlaub aufgenommen. Die machtvolle ver.di-Demonstration in Potsdam am 6. März unter dem Motto WIR SIND MEHR WERT mit vielen tausend TeilnehmerInnen – darunter viele aus den Berliner Finanzämtern – dürfte einen wichtigen Beitrag dazu geleistet

haben, dass dieses Ergebnis erreicht werden konnte. ver.di hatte natürlich bereits in den Verhandlungen gefordert, das Tarifergebnis inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. In einem Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU im Berliner Abgeordnetenhaus, Florian Graf am 14. März, haben Klaus-Dieter Gössel, Jörg Bewersdorf und Susanne Bewersdorf diese Forderung bekräftigt und zudem einen verlässlichen Fahrplan für die Angleichung der Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten an das Bundesniveau bis 2017 gefordert. Natürlich waren auch die schlechte Personalsituation in den Finanzämtern, die Forderung nach Übernahme aller Anwärterinnen und Anwärter und die hohe Arbeitsbelastung Gegenstand dieses Gesprächs. Die CDU, so Graf, werde sich für eine angemessene Besoldungsentwicklung ab 2014 einsetzen. Einer Änderung der bereits beschlossenen Erhöhung zum 1.8.2013 um magere 2 % erteilte aber auch Graf eine Absage. Innensenator Henkel hatte im Anschluss an dieses Gespräch angekündigt, sich in den Haushaltsberatungen um eine Besoldungserhöhung für 2014 von 3,45 % zu bemühen, also die Übernahme des Tarifergebnisses von 2,95 % und einen Angleichungsschritt von 0,5 %. Angesichts des Volkszählungsergebnisses und seiner Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich ist er jedoch sehr schnell wieder eingeknickt und versucht nun, die vom Senat beschlossenen Erhöhungen von jeweils 2,5 % zum 1.8.2014 und 1.8.2015 als Erfolg zu verkaufen. Letztlich hat er sich aber damit nur als Juniorpartner der beamtenfeindlichen Hardliner Woreit und Nußbaum geoutet.

Am 30. August 2013 wird die ver.di-Fachkommission Steuerverwaltung in einem weiteren Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus, Raed Saleh, deutlich machen, dass die Beamtinnen und Beamten mit diesem Ergebnis nicht einverstanden sind, und Nachbesserungen im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts fordern.



Florian Graf (CDU-Fraktionsvorsitzender; 2. v.r.) verspricht, sich für eine angemessene Besoldungsentwicklung ab 2014 einzusetzen.



Klaus Wilzer,
GPR-Vorsitzender,
im Interview

„Weitere dreißig Stellenumwandlungen von A 6 nach A 7“

vau: Sommerzeit ist nicht für alle auch Ferienzeit. Viele Anwärterinnen und Anwärter befinden sich gerade in der Laufbahnprüfung. Wie sieht es denn in diesem Jahr mit der Übernahme aus?

Klaus Wilzer: Es wird die gleiche Regelung wie im letzten Jahr gelten. Wer mindestens mit der Note befriedigend abschließt, wird ins Beamtenverhältnis übernommen. Die guten 4er erhalten wieder einen Zeitvertrag mit der Perspektive der anschließenden Verbeamtung. Das ist erfreulich, denn diese Regelung galt ursprünglich erst einmal ausdrücklich nur für 2012. An unserer Forderung, alle zu übernehmen, die die Laufbahnprüfung bestehen, ändert das nichts.

vau: Hat sich denn auch hinsichtlich der beruflichen Perspektiven etwas getan?

Klaus Wilzer: Im mittleren Dienst wurden in den vergangenen Jahren 90 zusätzliche (!) Beförderungs-

möglichkeiten von A 6 nach A 7 geschaffen, zumeist durch Stellenumwandlungen. Anfang 2014 werden nun 30 weitere Stellenanhebungen folgen. Das ist der nächste Schritt in Richtung unserer Forderung, A 7 als Eingangsamt festzulegen.

vau: Und im gehobenen Dienst?

Klaus Wilzer: Infolge der altersbedingten Abgänge wird sich die Beförderungssituation auch hier spürbar verbessern. Ich finde es auch richtig, jungen Kolleginnen und Kollegen einen Einsatz im Außendienst zu ermöglichen. Das darf aber nicht zwangsweise geschehen, wie das die Senatsverwaltung geplant hat, sondern mit Augenmaß.

vau: Stellt nicht auch der Anreiz, mit Beförderungsmöglichkeiten bis A 12 für neue Dozentinnen und Dozenten zu werben, eine Verbesserung für junge Beamtinnen und Beamte dar?

Klaus Wilzer: Ja, aber nur dann, wenn das nicht zu Lasten der Finanzämter geht und dafür zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dazu haben wir SenFin in einem Schreiben aufgefordert. An unserer Forderung, auch im gehobenen Dienst das Eingangsamt nach A 10 anzuheben, halten wir selbstverständlich fest.

ANZEIGE

Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!



Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreier Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich^{2,3)}
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Ihr Ansprechpartner

Michael Manthey, Mobiler Kundenberater Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail michael.manthey@bbbank.de



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

¹⁾ Voraussetzung: Bezügelkonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Nur bei Sondertilgung von 10 Jahren
³⁾ Bei Sondertilgung von 10 Jahren auf die Ursprungsdarlehen (bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)

Sicher ist sicher

Schon seit längerer Zeit stehen Laserdrucker und Kopierer im Verdacht, die Gesundheit zu gefährden. Die dazu durchgeführten Studien führten allerdings bisher nicht zu eindeutigen Ergebnissen. Die Lage ist also unübersichtlich. Das Bundesinstitut für Risikobewertung empfiehlt daher, nur Geräte zu verwenden, die den Standard des Umweltzeichens „Blauer Engel“ einhalten. Genau dieser Standard wurde zum 1.1.2013 geändert. Veränderte Messmethoden und verschärfte Grenzwerte wurden festgelegt. Kein Laserdrucker wurde nach unseren Erkenntnissen bisher auf Grundlage der neuen Richtwerte zertifiziert. Die in den Finanzämtern verwendeten Drucker entsprechen also danach nicht mehr dem neuesten Standard.

Alein die Tatsache, dass überhaupt Grenzwerte existieren, beweist, dass eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und empfindliche Menschen auch unterhalb dieser Grenzwerte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen rechnen müssen. Das hat auch die Senatsverwaltung für Finanzen erkannt. Aber anstatt den Austausch der Laserdrucker durch Tintenstrahldrucker oder Gelddrucker anzukündigen, veröffentlicht SenFin am 27.3.2013 im AIS Verhaltensgrundsätze im Umgang mit den Laserdruckern.



Wir denken, sicher ist sicher und fordern SenFin auf, generell alle Laserdrucker umgehend durch Tintenstrahldrucker oder Gelddrucker zu ersetzen. Was zögerliches Verhalten und katastrophales „Krisenmanagement“ für Folgen hat, hat der Umgang von SenFin mit den Gesundheitsbelastungen im Finanzamt Lichtenberg gezeigt. Das darf sich nun nicht für alle Beschäftigten wiederholen.

Auszüge aus einem Leserbrief

Im Rahmen des Führungskräfte-Feedbacks hat ein Leser (Name der Redaktion bekannt) folgende Anmerkungen gemacht, die wir auszugsweise veröffentlichen:

Zur Frage „Meine Führungskraft setzt sich für berechnete Interessen der Teammitglieder ggü. der Leitungsebene ein: ... Kritik an den vorgegebenen Zielvereinbarungen wird dort [bei SenFin] mit Sicherheit nicht als berechnete angesehen, obwohl durch Stellenabbau und altersstrukturbedingten Krankenstand seit Jahren eine starke Arbeitsverdichtung zu verzeichnen ist. Dass die geforderten Quantitäten inzwischen nur noch mit Qualitätsverlusten erfüllbar sind, wird regelmäßig auf der Mitarbeiter-Ebene angemahnt, aber offensichtlich an verantwortlicher Stelle in Kauf genommen ...

Zur Frage „Ich fühle mich durch meine Führungskraft motiviert“: Die Möglichkeiten zur Motivierung, die

meiner Führungskraft gegeben sind (anerkennde Worte, gute Beurteilung, gelegentliche Dienstbefreiung) schöpft sie aus ... Leider kann meine Führungskraft die stattfindende Demotivierung durch die z.T. auf Seiten des Dienstherrn Verantwortlichen nicht in vollem Umfang ausgleichen. Personalabbau bis auf 85 % der Personalbedarfsberechnungen, ... Verminderung von Weihnachts- und Urlaubsgeld, Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder – die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden seit Jahren benutzt, um den Haushalt zu sanieren ...

Im Saldo fühle ich mich von außen nicht motiviert. Zum Glück für die Verantwortlichen habe ich wie die meisten Kollegen aber genügend eigenes Interesse an guten Arbeitsergebnissen, Ehrgefühl als Bediensteter des Gemeinwesens, mit anderen Worten genügend Eigenmotivation. Man sollte jedoch nicht verkennen, dass die politisch Verantwortlichen laufend daran arbeiten, dass diese Eigenmotivation auch irgendwann schwindet.

„Euer Wahlergebnis und diese Zeitschrift sind einfach großartig! Meine Hochachtung vor Eurem Engagement!“

Mail von Klaus Weber, Bundesfachbereichsleiter Bund und Länder und Bundesbeamtensekretär

Auszug aus dem Protokoll der Geschäftsführung der BIM GmbH vom 01.07.2013

Top 14: Finanzämter

Die zuständige PoMa (Portfoliomanagerin, Anm. der Redaktion) Hildegard Unmaß-Langmuth berichtet über die Situation in den Finanzämtern. Erneut wurde die Zusammenarbeit in den letzten 12 Monaten durch unzählige ungerechtfertigte Beschwerden belastet. Beispielhaft wird geklagt über zu geringe Temperaturen in den Büroräumen und Toiletten im Winter; kein ausreichender Räumdienst bei Schneefall; zu hohe Temperaturen in den Büroräumen im Sommer; fehlender Sonnenschutz an den Fenstern; durch Ausdünstung unterschiedlichster Chemikalien kontaminierte Büroräume; keine Reaktion seitens der BIM auf Beschwerden.

Der Geschäftsführer dankt der Vortragenden vor allem für ihre Vorgehensweise zum letzten Punkt. Für die Zukunft wird nach angeregter Diskussion folgende Vorgehensweise festgelegt:

- 1) Beschwerden von VorsteherInnen werden weiterhin ignoriert, da nie ernsthaft mit Ärger zu rechnen sei. VorsteherInnen werden nur dann eine Meinung nachhaltig vertreten, wenn ihnen vorher von der Senatsverwaltung für Finanzen signalisiert wird, dass sie keinen Ärger bekommen. Hier ist auf die ministerielle Ebene Verlass, die jede Maßnahme, die Haushaltsmittel beansprucht, aufhalten wird.
- 2) Unmittelbare Anfragen von Beschäftigtenvertretungen sind zurückzuweisen. Bei Nachhaltigkeit derartiger Anfragen ist auf die Amtsleitungen als Ansprechpartner zu verweisen. Sodann tritt das Vorgehen gem. Ziff. 1) in Kraft
- 3) Projekt Gegenoffensive I: Die jahreszeitenbereinigte, in den Büroräumen festzustellende Durchschnittstemperatur von 20,7°C liegt in einem annehmbaren Wohlfühlbereich, darauf sei regelmäßig hinzuweisen. Gleiches gilt sinngemäß für Sanitärbereiche.
- 4) Projekt Gegenoffensive II: die BIM ist künftig – auch intern – nur noch über die neue Behördentelefonnummer 115 erreichbar. Eine vollautomatische Warteschleife stellt 37 Minuten Nachfragen und trennt sodann die Verbindung.
- 5) Im Geschäftsbericht wird Erfolg im Sinne des Kundenleitsatzes der BIM: „Wir messen unseren Erfolg an der Zufriedenheit unserer Kunden“ durch anonymisierte Umfrage an einem ausgewählten Finanzamt nachgewiesen, dessen Gebäude nicht in unserem Portfolio gehalten wird.

Top 15: 10 Jahre BIM

Der zuständige BfS (Beauftragte für Selbstdarstellung, Anm. der Redaktion) Hans-Hermann Eigenlob berichtet von den Feierlichkeiten zum 10. Gründungstag der BIM unter dem Motto „10 Jahre BIM – 10 Jahre ein Blick für's Ganze“. Die berlinweit verteilte Broschüre habe insbesondere durch den informativen Charakter bestochen und sei mit 292.000,- Euro deutlich unter der ursprünglichen Kostenplanung geblieben. Der Geschäftsführer dankte für den Einsatz, insbesondere bei der Organisation und Durchführung der dreitägigen Feierlichkeiten im Hotel Ritz Carlton. Die Geschäftsführer befreundeter Immobilienmanagement-Gesellschaften ließen ihren ausdrücklichen Dank ausrichten.

Impressum

Eine Veröffentlichung der Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirksverwaltung Berlin,
Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt:
Antje Thomaß, antje.thomass@verdi.de
Redaktion: Klaus-Dieter Gössele,
Jörg Bewersdorf, Daniela Ortmann
Layout: Manfred Schultz
Herstellung: tableau GmbH
Leserbriefe an: info@vau-online.de

Wir wünschen
allen Kolleginnen
und Kollegen
sonnige und
erholsame
Urlaubstage!

